2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow vom 20. April 2006

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 (1), 4 (1) des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2011 wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Grabow vom 21.01.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow erlassen:

Artikel 1

Der § 7 – Gebühren – der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow wird wie folgt geändert:

1. Die Punkte 1.1 und 1.2 des § 7 – Eintrittsgebühren - werden wie folgt neu gefasst:

1.1 Erwachsene und Jugendliche über 18 Jahre

e) Saisonkarte (nicht übertragbar) **70,00 €**

1.2. Kinder und Jugendliche vom 2. – 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende, Helferinnen und Helfer des freiwilligen sozialen Jahres (Vorlage des Ausweises)

e) Saisonkarte (nicht übertragbar) **40,00 €**

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungs- und Gebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow vom 20.04.2006 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grabow, den 22.01.2015

Stefan Sternberg
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern KV M-V vom13. Juli 2011 (GVOBl.S 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften."